

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Juni 2022

GZ. BMEIA-2022-0.303.354

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2022 unter der Zl. 10751/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausweisung von russischen Diplomat_innen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 7 und 9:

- *Nach welchen Kriterien wurden die vier Mitglieder der russischen diplomatischen Delegation, denen die Akkreditierung entzogen wurde, ausgewählt. Wurden zwischen dem 5. April (Ablehnung von Ausweisungen) und dem 7. April (Ausweisungen) unangemessene Tätigkeiten bekannt? Wenn ja, welche?*
- *Bitte um Auflistung der offiziellen Funktionen der vier aus Österreich ausgewiesenen Personen.*
- *Gibt oder gab es Erkenntnisse über Tätigkeiten, die zwar nach österreichischem Recht erlaubt wären, aber Spionage gegen andere Länder wären?*

Das Außenministerium hat sich veranlasst gesehen, gemäß Artikel 9 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WDK) den diplomatischen Status von vier russischen Diplomaten aufzuheben und sie zu unerwünschten Personen („*personae non gratae*“) zu erklären. Sie hatten im Laufe ihrer Verwendung in Österreich Handlungen gesetzt, die mit ihrem diplomatischen Status unvereinbar sind. Bei den vier Diplomaten handelte es sich um einen Botschaftsrat, einen Verteidigungsattaché, einen Vizekonsul und einen Mitarbeiter der Verwaltung (technisches Personal). Auch in meinen Stellungnahmen vor dem

7. April 2022 habe ich immer betont, dass sich Österreich eine Ausweisung russischer Diplomaten explizit vorbehält.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Es ist weithin bekannt, dass Österreich – auch aufgrund seiner permissiven Gesetzeslage was Spionage betrifft – eine große Zahl an Nachrichtendienstlern mit Diplomatenpass beherbergt. Welche Form der Überwachung von ausländischem diplomatischen Personal findet in Österreich statt?*
- *Im österreichischen Rechtssystem wird Spionage nur als solche geahndet, wenn österreichische Interessen geschädigt werden. Gibt oder gab es Erkenntnisse über Tätigkeiten, die Spionage gegenüber Interessen von Drittstaaten oder deren Unternehmen oder Personen darstellen, aber nach österreichischem Recht nicht strafbar waren, weil keine österreichischen Interessen tangiert wurden?*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu Frage 4:

- *Warum hat Österreich nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Größe der österreichischen Mission in Russland und die der russischen in Österreich anzupassen?*

Gemäß Artikel 11 WDK kann der Empfangsstaat eine Einschränkung des Umfangs des diplomatischen Personalstands des Entsendestaates verlangen. Hierbei obliegt es jedoch dem Entsendestaat zu entscheiden, welche Mitarbeiter im Empfangsstaat verbleiben und welche nicht. Ein gezieltes Vorgehen gegen jene Mitarbeiter, die mit ihrem Status unvereinbare Handlungen gesetzt haben – so wie Österreich mit der Entscheidung vom 7. April 2022 vorgegangen ist - wäre in diesem Fall nicht möglich gewesen.

Zu Frage 5:

- *Russland ist harten Wirtschafts-, Finanz- und auch persönlichen Personensanktionen unterworfen. Wurde die Anzahl der in Russland aktiven österreichischen Diplomaten_innen seit Beginn des Sanktionsregimes bereits vermindert? Wenn ja, um wie viele Personen? Welche Funktionen werden derzeit nicht mehr ausgeübt? Wenn nein, warum nicht? Sind all die in Zeiten normaler Beziehungen ausgeübten Funktionen derzeit noch notwendig bzw. mit dem Sanktionsregime vereinbar?*

Nur wenige Tage nachdem das BMEIA vier russischen Diplomaten zu unerwünschten Personen erklärt hatte, wies das russische Außenministerium vier österreichische Botschaftsangehörige aus Russland aus. Wir bedauern diese ungerechtfertigte Entscheidung Russlands, die jeglicher sachlichen Grundlage entbehrt. Die betroffenen Mitarbeiter der Österreichischen Botschaft Moskau übten ihre Funktionen ausschließlich im Rahmen der Wiener Diplomatenrechtskonvention aus. Abgesehen davon wurde die Anzahl der in der Russischen Föderation aktiven österreichischen Diplomateninnen und Diplomaten seit Beginn des russischen Einmarsches in die Ukraine nicht vermindert. Unsere Vertretungsbehörde setzt sich weiterhin für die Interessen Österreichs ein, schützt und unterstützt die österreichischen Staatsangehörigen und die österreichischen Unternehmen in der Russischen Föderation, und berichtet über die aktuellen Geschehnisse in ihrem Amtsbereich.

Zu Frage 6:

- *Bitte um Auflistung der Funktionen der österreichischen Diplomaten_innen, die derzeit in Russland tätig sind.*

An der bilateralen Botschaft Österreichs in der Russischen Föderation sind mit Stand 27. April 2022 ein außerordentlicher und bevollmächtigter (a.o. u. bev.) Botschafter, ein Gesandter, vier Botschaftsräte, ein dritter Botschaftssekretär, sechs Attachés und neun beigeordnete Attachés mit diplomatischem Status tätig.

Zu Frage 8:

- *Bitte um Auflistung der offiziellen Funktionen der noch in Österreich tätigen russischen Diplomaten_innen.*

Die an der bilateralen Botschaft der Russischen Föderation in Österreich mit diplomatischem Status tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben folgende Funktionen (Stand 27. April 2022): Ein a.o. u. bev. Botschafter, ein Gesandter, 15 Botschaftsräte, ein Leiter der Handelsabteilung, drei stellvertretende Leiter der Handelsabteilung, neun erste Botschaftssekretäre, sieben zweite Botschaftssekretäre, fünf dritte Botschaftssekretäre, 17 Attachés und 2 stellvertretende Militärattachés.

Mag. Alexander Schallenberg

